

Beschluss des Stadtrates vom: 27.09.2018  
Genehmigung des Landratsamtes vom: genehmigungsfrei  
Ausfertigungsdatum: 15.10.2018  
Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt vom: 19.10.2018

# Satzung

## über die Auszeichnung verdienter Sportler der Stadt Harburg (Schwaben)

Die Stadt Harburg (Schwaben) erlässt aufgrund Art. 7 und Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

### § 1

Die Stadt Harburg zeichnet Sportlerinnen und Sportler aus, die Mitglied eines Sport- oder Schützenvereines im Stadtbereich sind oder in Harburg ihren ständigen Wohnsitz haben bzw. durch ihre sportliche Tätigkeit im Besonderen auch mit der Stadt Harburg verbunden sind.

Bei Mannschaftserfolgen werden alle zur Mannschaft gehörenden Sportler ausgezeichnet.

### § 2

Die Auszeichnung erfolgt durch

- a) eine goldene Anstecknadel mit Sportehrenurkunde
- b) eine silberne Anstecknadel mit Sportehrenurkunde
- c) eine bronzene Anstecknadel mit Sportehrenurkunde

### § 3

Die Anstecknadeln tragen zum Stadtwappen die Inschrift:

„Für Verdienste im Sport“

Die Sportehrenurkunden haben die Inschrift:

„Ehrenurkunde der Stadt Harburg (Schwaben)“

Für hervorragende sportliche Leistungen

im Jahre.....

wird Herrn/Frau..... die (goldene/silberne/bronzene) Anstecknadel verliehen.

### § 4

Die goldene Anstecknadel mit Sportehrenurkunde wird verliehen

- a) für die aktive Teilnahme an Olympischen Spielen, an Welt- oder Europameisterschaften
- b) für die Teilnahme bei einer Deutschen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaft
- c) für die Berufung in eine Nationalmeisterschaft
- d) für die Erringung einer bayerischen Meisterschaft
- e) für den Aufstieg und die Mitgliedschaft in einer Mannschaft der 1. und 2. Bundesliga

### § 5

Die silberne Anstecknadel mit Sportehrenurkunde wird verliehen

für eine Platzierung unter den ersten 10 bei einer bayerischen/süddeutschen Meisterschaft.

### § 6

Die bronzene Anstecknadel mit Sportehrenurkunde wird verliehen

für eine Platzierung unter den ersten 3 einer schwäbischen Meisterschaft.

## § 7

Abweichend von §§ 4 bis 6 können von Fall zu Fall Sportler oder Mannschaften (vertreten durch den Mannschaftsführer) ausgezeichnet werden, wenn sie auf lokalem Sektor besonders große Leistungen erbracht haben. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Hauptverwaltungs- und Personalausschuss.

## § 8

Vorschlagsberechtigt für die Ehrungen sind Sportvereine, Schützenvereine, Schulen, Privatpersonen, der Bürgermeister und die Mitglieder des Stadtrats.

Die Vorschläge sind beim Bürgermeister nach dessen Aufforderung mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift;
- b) Nachweise für die erbrachten Leistungen

Nachweise für die erbrachten Leistungen;

Bei Vorschlägen zu § 7 haben die Antragsteller eine ausführliche Begründung für die vorgeschlagene Ehrung mit dem Antrag einzureichen.

## § 9

Die Entscheidung über die Ehrung der Sportler trifft auf Grund dieser Satzung der Hauptverwaltungs- und Personalausschuss. Bei Erringung mehrerer Meisterschaften wird nur eine Auszeichnung verliehen und zwar für die am höchsten zu bewertende Leistung.

## § 10

Die Verleihung der Auszeichnungen bzw. die Ehrungen werden im Rahmen eines festlichen Sportempfanges durch den Bürgermeister in der Regel in der ersten Jahreshälfte vorgenommen. Dabei werden grundsätzlich alle Sportler geehrt, die in den vorausgegangenen 3 Kalenderjahren erfolgreich waren.

Zu diesen festlichen Veranstaltungen werden die Auszuzeichnenden eingeladen.

Nach dem Ermessen des Bürgermeisters werden Ehrengäste, Vorstände, Helfer, Eltern usw. eingeladen.

Bei Verleihung einer goldenen Anstecknadel mit Sportehrenurkunde wird in Ausnahmefällen durch den Bürgermeister oder Stadtrat über den Zeitpunkt und die Form der Ehrung entschieden.

## § 11

Diese Satzung tritt anstelle der Satzung vom 26.09.2003 am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Harburg, den 15.10.2018

gez.

Wolfgang Kilian  
1. Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Die vorstehende Satzung wurde am 19.10.2018 im Amtsblatt Nr. 42 der Stadt Harburg (Schwaben) amtlich bekanntgemacht.

Harburg (Schwaben), den 22.10.2018  
STADT HARBURG (SCHWABEN)

gez.

Wolfgang Kilian  
1. Bürgermeister